

**Zeitschrift:** Archivum heraldicum : internationales Bulletin = bulletin international = bollettino internazionale

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 94 (1980)

**Heft:** 3-4

  

**Artikel:** Die Wappenscheibe des Landrichters Sigisbert von Rungs (1629)

**Autor:** Maissen, Augustin

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-746169>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Wappenscheibe des Landrichters Sigisbert von Rungs (1629)

von AUGUSTIN MAISEN

Im *Archiv Biografic della Ligia Grischa (ABLG)*<sup>1</sup> befindet sich eine bis heute unveröffentlicht gebliebene Wappenscheibe eines *Landrichters* des Oberen Grauen Bunds aus der Zeit der Bündner Wirren. Die Rundscheibe misst 9 cm im Durchmesser und ist in einem sechseckigen Blei- und Glasrahmen (24 × 28 cm.) eingefasst (Abb. 1). Die Arbeit ist unsigniert.



Abb. 1. Rundscheibe Sigisbert von Rungs, 1629.

Wie die deutsche Randinschrift besagt, gehörte die Scheibe dem Landrichter Sigisbert von Rungs (*romanisch* Zipert de Rungs) aus Trun, der Kapitale des Grauen Bunds:

*Sigisbertus von Rungs gewesener Landrichter  
des Oberen grauen Bundts, altter /  
Landtaman zu Disentis, und gewesener  
Landtvogt zuo Meyenfeld · 1629.*



Abb. 2. Holzschnitt aus dem Bündner Wappenbuch von G. Casura, 1937.

Die Blasonierung nach Casura<sup>2</sup> ist die folgende: «In Grün zwei einander zugewandte silberne Löwen. Auf gekröntem Helm ein wachsender silberner Löwe; Decken silber/grün.» Der Holzschnitt im Wappenbuch Casura zeigt den wachsenden Löwen in entgegengesetzter Richtung (Abb. 2). Im Landrichtersaal des ehemaligen Bundeshauses in Trun erscheint das Wappen mit den Amtsjahren 1618 und 1621 versehen, und dient gleichsam zur Erinnerung an den früheren Namensvetter, Landrichter Matthias von Rungs, anno



Abb. 3. Wandmalerei im Landrichtersaal Trun.

1524 (Abb. 3). Mit Sicherheit kann auch das Stifterwappen «S. v. R.» (1626) auf dem Rosenkranzbild in der St. Jakobskapelle (*Caplutta de sogn Giacun*) in Breil/Brigels unserem Landrichter zugeschrieben werden<sup>3</sup>.

Nach Casura stammen die *de Rungs* (*Derungs, von Rungs*) aus dem Weiler Rungs (Gemeinde Camuns, Val Lumnezia). Das mag für die zahlreichen Familien *Derungs* in den verschiedenen Gemeinden dieses Seitentales von Ilanz gelten. Das keltische Toponym *rungs* (*nun, runc, runca etc., schw. dtsh. Rüti*) ist — oder war — in praktisch jeder rätschen Ortschaft in vielfachen Varianten vorhanden, und deshalb weisen fast alle Pfarreien in ihren Kirchenbüchern den Familiennamen *Rungs* auf. Landrichter Matthias de Rungs (1524) stammte aus Ruschein ob Ilanz, und seine Familie nahm eine beachtliche Stellung in der Besetzung der Landsgemeinde-Ämter im Hochgericht der «*Foppa*» (*Gruob*) ein. Siegel und Wappen dieses Honoratioren-geschlechts sind vorläufig unbekannt; das Wappen des Matthias im Ratssaal von

Trun muss vorläufig als eine zweifelhafte Rückprojizierung der zwei Löwen unseres späteren Landrichters Sigisbert von Rungs gelten.

Sigisbert von Rungs ist eine politische Einzelpersone seiner Familie und deshalb kein Gründer eines Landrichter- oder Landammännergeschlechts. Obwohl er in einer politisch wichtigen Zeit das Haupt des Grauen Bundes war, haben wir von ihm nicht die geringste Beschreibung seiner Laufbahn. Aus dem *ABLG* erfahren wir die folgenden, fragmentarischen Angaben:

Geburtsjahr und Ort sind nicht festgesetzt, sicher aber war er ein Landsmann der *Cadi* (*Hochgericht Disentis*) und in *Trun* (wahrscheinlich Fraktion *Zignau/Ringgenberg*) niedergelassen; er dürfte um 1580–90 geboren worden sein. Neben seinem Herkunftsnamen *de Rungs* («von der Rüti») wurde er auch mit den Übernahmen «*Spass*» und «*Sperta*» (rom. *geschwind*) bedacht, — vielleicht eine Charakterisierung seiner Lebhaftigkeit als Soldat in fremden Diensten, Als *Zipart Spass von Runcks* ist er 1615–16 Landvogt von Maienfeld, was auch der Inschrift auf der Wappenscheibe entspricht.

Als Zeitgenosse von Jörg Jenatsch war Sigisbert de Rungs in den berüchtigsten Jahren der *Bündner Wirren* Staatschef des Oberen Bundes, wo hauptsächlich die spanisch-katholische Politik vorherrschte. Als *Mistral* der *Cadi* war er einer der vorsitzenden Richter im Thusner Schau- und Folterprozess («*dertgira nauscha*») von 1618 gegen den hochgeachteten Erzpriester von Sondrio, Nicolo Rusca, und andere spanischgesinnte Persönlichkeiten. Da die Prozessakten verschwunden sind, bleibt de Rungs Rolle als Verteidiger des Mitkatholiken Rusca unklar; sein Versagen wird mit seiner pro-venetianischen Parteipolitik zu tun haben. Wie öfters in Bündens Politik war dies kein Hindernis für Sigisbert de Rungs, bereits im Mai 1619 das Fähnlein der spanischgesinnten *Cadi* (*Disentis*) im Strafgericht von Chur

als Hauptmann anzuführen, um die Prädikantenpartei zu bedrängen. Als die geflüchteten vier Tellen (Jörg Jenatsch, Alexander, von Hohenbalken und Rieder) eine «Rekompensa», aus Zürich nach Chur überwiesen, einheimen wollten, verweigerte Landrichter Sigisbert von Rungs, zusammen mit den zwei anderen Landesherrn (Guler und Gugelberg von Moos), die berühmtesten Haudegen damit zu beehren.

Nach dem Abzug der Franzosentruppen aus Bünden (Cœuvres, 1627) brach das grosse Jahrhundert der spanisch-österreichischen Vorherrschaft im rätischen Freistaat heran, und in diese allgemeine Strömung gerät auch Sigisbert von Rungs als Förderer der Beziehungen Grauer Bund-Mailand. Von der politischen Bühne abgetreten, ist er als Offizier in spanische Dienste getreten. Die

spärlichen Nachrichten über seine Militärkarriere melden nur, dass er bei «Valence» (sicher Valenza im Herzogtum Mailand) gefallen sei; die Todeseintragung in Trun (1656) lautet: *Illustrissimus Dominus Sigisbertus de Rungs... Colonellus Novare Cohordis*<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> ABLG: Sammlung Casura (heraldisch-genealogisches Material) und Sammlung Maissen (Kartothek der Honoratiorengeschlechter des Grauen Bundes. Auszüge aus Mss. des Staatsarchivs Chur, Gemeindefarchive, Pfarrarchive und bekannte Zeitschriften und Werke betr. Grauer Bund).

<sup>2</sup> CASURA, Gieri: *Bündner Wappenbuch*, Genf, 1937, S. 30 und Tafel 18.

<sup>3</sup> Hinweis in E. Pöschel, KDM-GR IV. Das zweite, unbekanntes Wappen auf dem Bild weist mit einem Kelch und Initialen I.K. auf einen Pfarrherren hin. Auf dem Bild sind die zwei Donatoren abgebildet. Pöschel hat die hochstehende Qualität dieses Stifterbildes übersehen.

<sup>4</sup> Der Landrichter hatte mindestens einen Sohn; im Sterberegister von Trun steht für 1667: «Nesa de Jakob Landrichter de Rungs». Die Familie hat in der Cadi keine politische Rolle mehr gespielt, und eine Genealogie ist unbekannt.

*Adresse des Autors:*

Prof. Dr. Augustin Maissen, University of North Carolina, USA - Chapel Hill, N.C. 27514